

# **ErfolgInklusiv: Bericht aus dem Verbundprojekt zu Behinderung und Studienerfolg an der Universität Kassel**

StudEA II-Statustagung am 16. Juni im BMBF (Berlin)

Referentin: Antje Römhild

Fachbereich 01 Humanwissenschaften

Institut für Sozialwesen

Projektleitung: Alfons Holleder

Teilprojektleitung: Felix Welti; Shweta Mishra

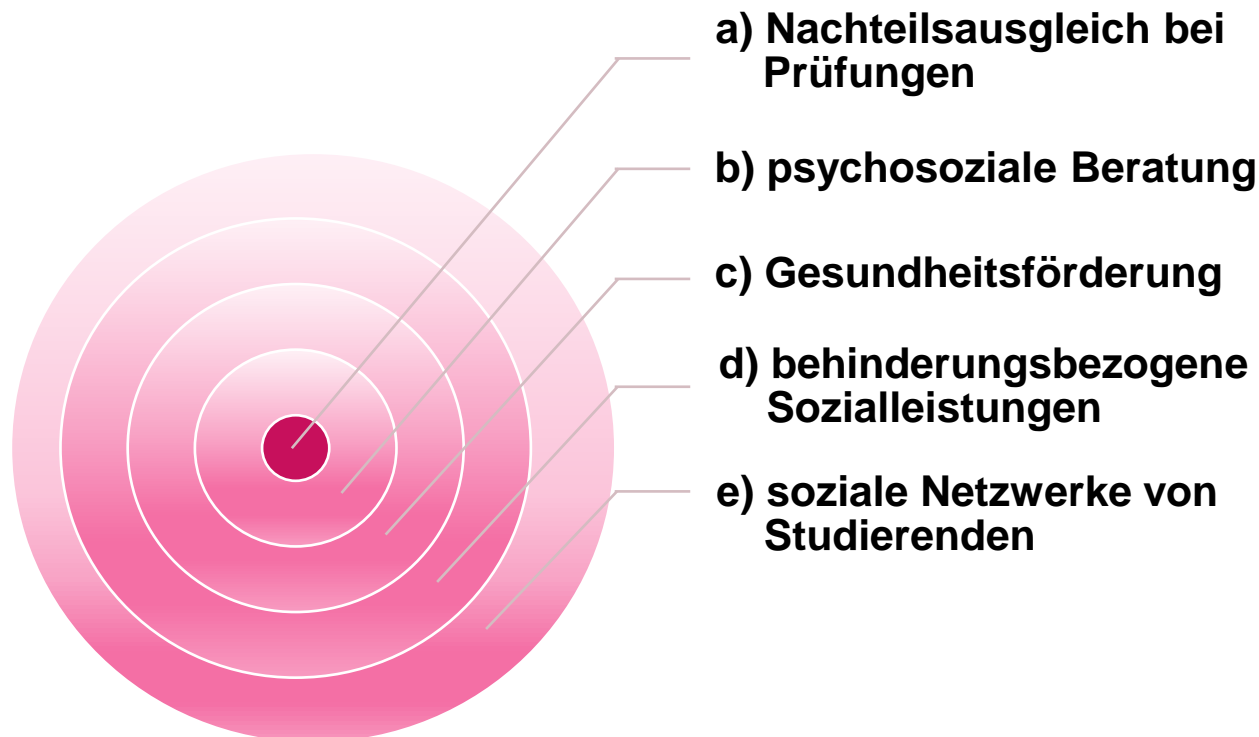
Wiss. Mitarbeitende: Pascal Angerhausen, Julia Arnold, Christina Janßen,

## Vortragsgliederung

1. Zielsetzung / Methodik / Forschungsstand des Projektes ErfolgInklusiv der Universität Kassel
  
2. Ausgewählte, vorläufige Ergebnisse
  - 2.1. Gesundheit und Studienerfolg, Nachteilsausgleich und Beratung (Modul 1) (Alfons Holleder, Julia Arnold, Antje Römhild)
  - 2.2. Nachteilsausgleich-Qualitative Forschung (Modul 2) (Pascal Angerhausen)
  - 2.3. Rechtlicher Rahmen zum Studium mit Behinderung (Modul 3) (Christina Janßen)
  
3. Transfer und Herausforderungen

## 1. Zielsetzung des Verbunds „ErfolgInklusiv“

Das Ziel dieses Vorhabens ist es, den **Studienerfolg von Studierenden mit chronischen Krankheiten und Behinderungen am Beispiel der Universität Kassel** zu untersuchen und die Wirksamkeit folgender Instrumente auf den Studienerfolg bzw. Studienabbruch zu analysieren:



## 1. Fachgebiete der Universität Kassel im Verbund „ErfolgInklusiv“ mit 3 Modulen

Prof. Dr. Alfons Holleder  
(Projektleitung)  
Professor für Theorie und  
Empirie des  
Gesundheitswesens

Modul 1 basiert auf einem quantitativen empirischen Forschungsdesign.  
Es werden alle ca. 25.000 Studierenden der Universität Kassel zu 2 Messzeitpunkten befragt. Inhalte sind Gesundheit und Studienerfolg, Nachteilsausgleich, studienbezogene und psychosoziale Beratung, Gesundheitsförderung und soziale Inklusion.

Dr. Shweta Mishra  
(Teilprojektleitung)  
International Centre for  
Higher Education Research  
(INCHER-Kassel)

Modul 2 basiert auf einem qualitativen Design.  
Es verwendet die „Grounded Theory“ für die Analyse und konzentriert sich bei den Interviews von Studierenden auf den Nachteilsausgleich, die Sozialleistungen, soziale Netzwerke und Einfluss auf den Studienerfolg.

Prof. Dr. Felix Welti  
(Teilprojektleitung)  
Professor für Sozial- und  
Gesundheitsrecht, Recht der  
Rehabilitation und  
Behinderung

In Modul 3 wird eine umfassende Recherche und Analyse des deutschen und hessischen Rechts für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an Hochschulen und seiner Anwendung geleistet. Die Ergebnisse zur rechtlichen Situation werden den Ergebnissen aus Modul 1 und 2 gegenübergestellt.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## 2. Bisheriger Forschungsstand

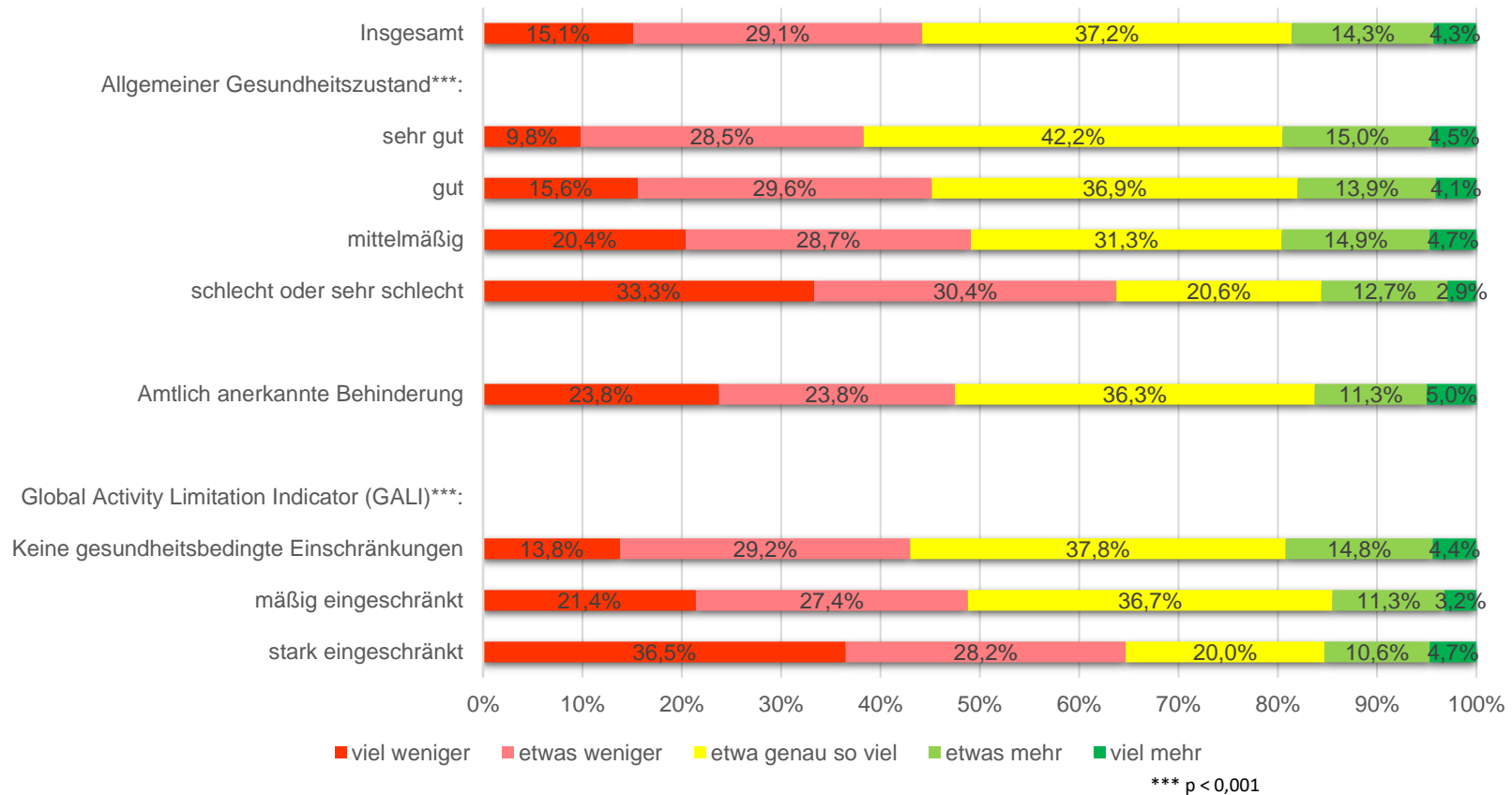
- Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat ergeben, dass 11 % (!) aller Studierenden an deutschen Hochschulen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind (Middendorff et al. 2017, S. 36), die sich erschwerend auf das Studium auswirken. Diese Gruppe ist sehr heterogen. Nur ein kleiner Anteil der Studierenden hat eine amtlich anerkannte Behinderung.
- Studierende mit gesundheitsbedingten Einschränkungen erfahren vielfältige und stärkere Belastungen im Studium als ihre gesunden Kommiliton:innen. Die Belastungen betreffen z. B. Prüfungen, Studienorganisation, aber auch die sozialen Kontakte im Studium (Poskowsky et al. 2017).
- Der internationale Forschungsstand zeigt, dass die institutionellen Gelingens- und Unterstützungsfaktoren für ein Studium mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie der Zusammenhang von Gesundheit und Studienerfolg bisher kaum untersucht wurden bzw. vorhandene Studien methodische Schwächen aufweisen.

## 2.1. Modul 1: Eckdaten zur Studierendenbefragung 2022

- Alle Studierenden der Universität Kassel, die im Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren, wurden zu einer Online-Befragung mittels Limesurvey im Zeitraum vom 8.-24.3.2022 eingeladen.
- Die Teilnahme war freiwillig.
- Insgesamt nahmen 3.330 Studierende von eingeschriebenen 23.699 Studierenden der Universität Kassel teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 14 %.
- Das Durchschnittsalter der befragten Studierenden betrug 25,9 Jahre.
- Der Frauenanteil lag bei 58,6 %.
- (Rahmenbedingung: Die Befragung erfolgte während der Corona-Pandemie.)

## 2.1. Gesundheit und Behinderung nach Studienpensum bei Studierenden

*Inwieweit entspricht Ihr bisher absolviertes Studienpensum (z.B. Anzahl besuchter Lehrveranstaltungen/Kurse, Anzahl erfolgreich absolvierter Studien-/Prüfungsleistungen, Leistungspunkte etc.) den Vorgaben der Studienordnung Ihres derzeitigen Studiengangs?*



Quelle: Holleederer, A. (2023). Gesundheit und Studienpensum von Studierenden: Ergebnisse eines Gesundheitssurveys an der Universität Kassel. Präz Gesundheitsf. <https://doi.org/10.1007/s11553-023-01035-6>

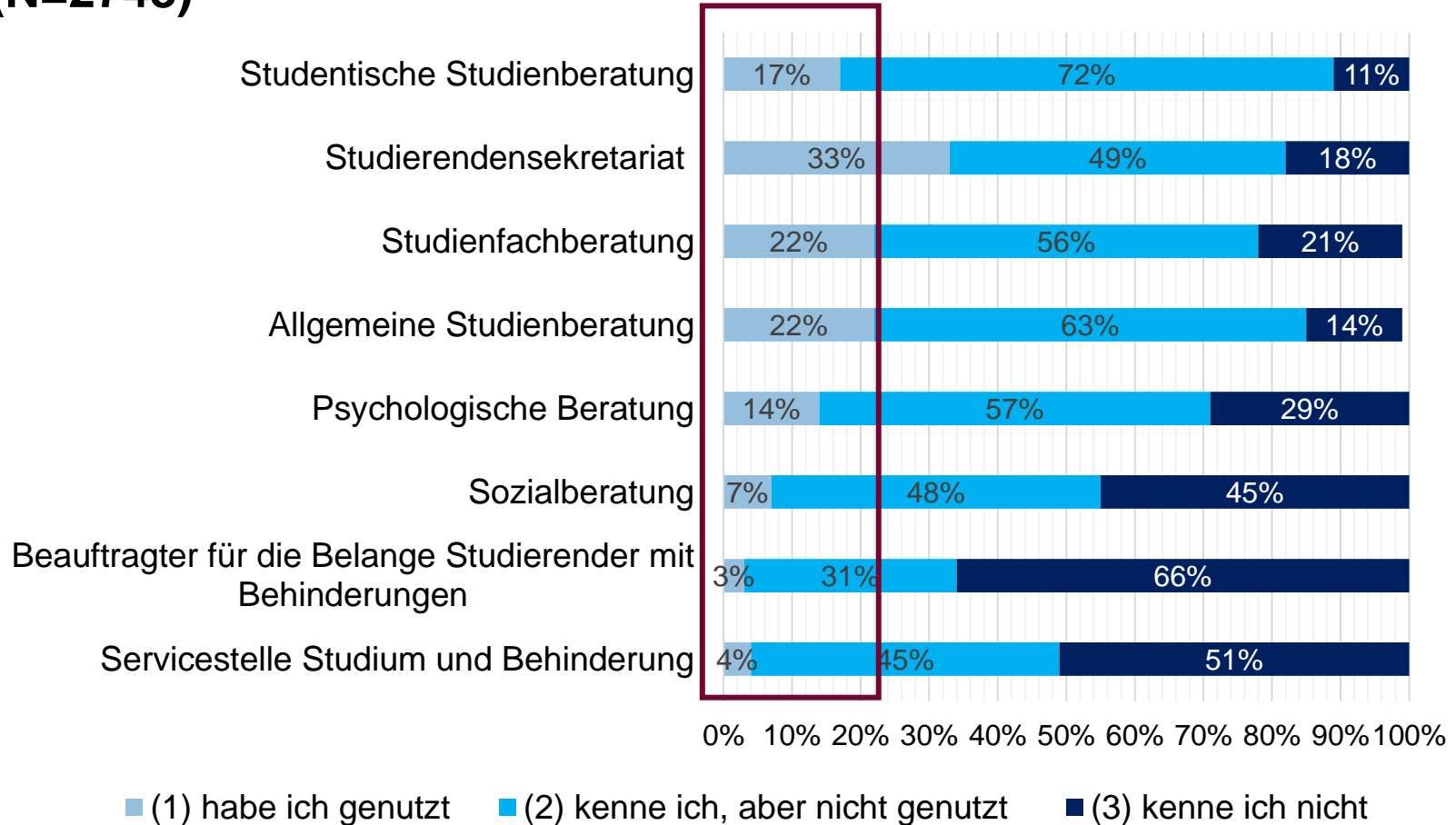
## 2.1. Nutzung des Nachteilsausgleichs in Studium und Prüfungen (N=99)

	Chronische Erkrankung	Behinderung	Teilleistungs- störung
<b>Anzahl</b>	45	27	16
<b>Anteil pro Gruppe</b>	8,4 % <sup>***</sup>	31,8 % <sup>***</sup>	10,3 % <sup>***</sup>
<b>bewilligt wie beantragt</b>	83,3 %	85,7 %	81,3 %
<b>bewilligt, in geänderter Form</b>	13,9 %	14,3 %	18,8 %
<b>abgelehnt</b>	2,8 %	0 %	0 %
<b>Bewertung als hilfreich/sehr hilfreich</b>	80 %	75 %	81,3 %

\*\*\*p<0.001



## 2.1. Nutzung und Bekanntheitsgrad der Beratungsangebote (N=2748)



\*\*\*p<0.001

## 2.2. Modul 2: Vorläufige Ergebnisse der qualitativen Interviews (Pascal Angerhausen)

- Die Legitimität des Nachteilsausgleichs wird fortlaufend in Interaktion und mit sich selbst ausgehandelt. Zentral sind hierbei Diskurse von Gerechtigkeit, Leistungsanforderungen, Bemühungen auf Seiten der Studierenden und Anforderungen an den späteren Beruf
- Bei der Beantragung des Nachteilsausgleichs stoßen die Studierenden zum Teil auf große Barrieren, wie Formulierungsfehler in den Attesten oder Probleme mit Gatekeepern in den verantwortlichen Positionen
- Die konkrete Umsetzung des Nachteilsausgleichs ist abhängig von den Dozent\*innen, da die Nachteilsausgleiche für jede Prüfung individuell abgesprochen werden müssen
- Der Nachteilsausgleich orientiert sich am Stereotyp des „klassischen Behinderten“. Dies führt dazu, dass sich Studierende mit abweichenden Situationen nicht mitgedacht fühlen und zunehmend auf Barrieren stoßen

## 2.3. Modul 3: Vorläufige Ergebnisse der rechtswissenschaftlichen Analyse (Christina Janßen)

- Benachteiligungsverbot, Recht auf Bildung und angemessene Vorkehrungen Art. 3 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz; Art. 24 Abs. 1 UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 24 Abs. 5 UN-Behindertenrechtskonvention
- Großteil Verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung zu Nachteilsausgleichen für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen steht nicht im Einklang mit Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG sowie Art. 24 Abs. 5 UN-BRK (Ablehnung aufgrund von „persönlichkeitsprägenden Dauerleiden“)
- BAföG deckt behinderungsbedingte Mehrbedarfe nicht ab, sodass Studierende mit Beeinträchtigungen finanziell schlechter gestellt werden

### 3. Transfer und Herausforderungen

- Relevanz für Lehrende, Verwaltung und Hochschulleitung sowie hochschulpolitische Entscheidungsträger
- Zur Verbesserung des Studienerfolgs bestehen Handlungsbedarfe in Bezug auf:
  1. die Informationsvermittlung zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und Vernetzung der (Beratungs-) Angebote sowie verstärkte Beratung in der Studieneingangsphase
  2. die Verbesserung des Verfahrens zum Nachteilsausgleich sowie der Praxis der ausführenden Stellen
  3. die Sensibilisierung für Inklusion und Barrierefreiheit in Studium und Lehre und die Entstigmatisierung von Beeinträchtigungen
  4. Die Unterstützung von Lehrenden bei der Umsetzung von Nachteilsausgleichen
  5. den Aufbau eines studentischen Gesundheitsmanagements

## Literatur:

1. Arnold, J., Holleder, A. (2023). Psychische Gesundheit Studierender aus Sicht der Akteure – Experteninterviews an der Universität Kassel. Public Health Forum (eingereicht)
2. Holleder, A.; Römhild, A.; Welti, F. (2022). Teilhabeförderung im Studium: Ergebnisse einer Studierendenbefragung. RP Reha 4/2022, 46-53. (Online unter: <https://www.uni-kassel.de/fb01/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=2013&token=03b1535ce2cb6f99ed91e3e568c6a3b8fc172148>)
3. Holleder, A. (2023). Gesundheit und Studienpensum von Studierenden: Ergebnisse eines Gesundheitssurveys an der Universität Kassel. Prävention Gesundheitsförderung. <https://doi.org/10.1007/s11553-023-01035-6>
4. Janßen, C. (2022): Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen- Rechtliche Rahmenbedingungen und ausgewählte Rechtsprobleme. . RP Reha 4/2022, 5-14.
5. Römhild, A.; Holleder, A. (2023). Effects of disability-related services, accommodations, and integration on academic success of students with disabilities in higher education. A scoping review. European Journal of Special Needs Education, 1-24. <https://doi.org/10.1080/08856257.2023.2195074>

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Projektleitung:

Prof. Alfons Holleder

Universität Kassel

Fachbereich 01, Humanwissenschaften

Institut für Sozialwesen

Professur Theorie und Empirie des Gesundheitswesens

Arnold-Bode-Str. 10 (WISO C)

D-34109 Kassel

[alfons.holleder@uni-kassel.de](mailto:alfons.holleder@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/go/gesundheit](http://www.uni-kassel.de/go/gesundheit)

## Ethikvotum

Die Ethikkommission der Universität Kassel (FB 01) hat am 15.12.2021 die Studie als „ethisch unbedenklich“ beschieden (EK-Nr. 202128).

## Finanzierung

Die Studie wurde gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Forschungsprojekts „Studienerfolg bei Krankheit und Behinderung durch Nachteilsausgleich, Beratung, Gesundheitsförderung und Inklusion (ErfolgInklusiv)“ (BMBF/DLR FKZ: 01PX21016).

## Interessenkonflikt

Die Autoren erklären, dass kein wirtschaftlicher oder persönlicher Interessenkonflikt vorliegt.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung